

Artenschutz – Feuerlöschteich

Allgemeine Informationen

Konflikte mit dem Tier- und Artenschutz in Löschwasserlagern sind zu vermeiden, indem beispielsweise die folgenden Hinweise beachtet werden:

1. Verhinderung des Zuganges für Kleinsäuger durch geeignete Umzäunung.
2. Einhaltung eines Böschungswinkels von max. 1:3.
3. Ausreichend hohe Rauigkeit des oberen Materials der Beckenauskleidung.
4. Einbringung einer Fluchthilfe, welche im Becken frei schwimmt und einen sicheren Ausstieg am oberen Rand des Vorratslagers ermöglicht.

Zuständigkeiten

Untere Naturschutzbehörde

Besucheradresse:
Referat Naturschutz
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Postadresse:
Referat Naturschutz
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

[Übersicht der Ansprechpartnerinnen und -partner \(PDF\)](#)

Erforderliche Unterlagen

Das nachfolgende Merkblatt soll auch den mit dem Vorhaben beauftragten Planer, Bauunternehmen und Subunternehmen sowie dem verantwortlichen Bauleiter ausgehändigt werden!

- **Merkblatt zum Tier- und Artenschutz bei offenen zugänglichen Vorratslagern zu Feuerlöschzwecken**

Rechtsgrundlage

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**
- **Tierschutzgesetz (TierSchG)**